

Box- und Athletik-Club 1955 Hockenheim e.V.

- Ehrenordnung -

§ 1: Grundsatz

- (1) Zur besseren Lesbarkeit der Verordnung wird für die Personenbezeichnung, wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, grammatikalisch ausschließlich die männliche Form verwendet.
- (2) Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ergänzt die Regelungen aus § 15 zur Festlegung von Vereinsehrungen. Sie kann gemäß § 8 der Satzung nur von der Vorstandschaft geändert werden.

§ 2: Ehrungen

- (1) Die Vorstandschaft des Vereins kann Ehrungen seiner Mitglieder aufgrund nachfolgender Verdienste vornehmen:
 - a) langjährige, ununterbrochene Vereinszugehörigkeit
 - b) besondere sportliche Erfolge
 - c) besondere Verdienste um den Verein
 - d) besondere Verdienste um die Förderung des Sports im Allgemeinen
- (2) Der Verein verleiht nachfolgende Ehrennadeln für langjährige, ununterbrochene Vereinszugehörigkeit:
 - a) Ehrennadel in Bronze, für 25 Jahre Mitgliedschaft
 - b) Ehrennadel in Silber, für 40 Jahre Mitgliedschaft
 - c) Ehrennadel in Gold, für 50 Jahre Mitgliedschaft
- (3) Der Verein verleiht nachfolgende Ehrennadeln für besonders sportliche Erfolge:
 - a) Ehrennadel in Bronze, für 1.-3. Platzierung auf Deutschen Meisterschaften
 - b) Ehrennadel in Silber, für 1.-3. Platzierung auf Europäischen Meisterschaften
 - c) Ehrennadel in Gold, für 1.-3. Platzierung auf Weltmeisterschaften oder Olympiade
- (4) Ehrenmitgliedschaften für besondere Verdienste um den Verein oder für die Förderung des Sports im Allgemeinen werden durch den Vorstand bestimmt.
- (5) Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre als 1. Vorsitzender die Geschicke des Vereins geleitet hat.
- (6) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei gestellt.
- (7) Die Geehrten erhalten vom 1. Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall vom stellvertretenden Vorsitzenden unterzeichnete Urkunden und Präsente.
- (8) Auf die Verleihung von Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3: Inkrafttreten

- (1) Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30.11.2022 verabschiedet und tritt mit der Eintragung der Satzung in das Vereinsregister in Kraft.

Hockenheim, 30.11.2022